

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 25 (1874)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1873

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763548>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Boden der bunte Sandstein und zwar sowohl in der unmittelbaren Nähe des Ufers als in einigen Seitenthälern zum Vorschein.

Die schweizerischen Geologen sind alle der Ansicht, daß, wenn es einen Punkt in der Schweiz gebe, wo ein Erfolg zu erwarten sei, dieser auf der bezeichneten Zone zwischen Stein und Basel, und vorab in der Nähe von Rheinfelden liegen müsse. An gewissen Stellen tritt nämlich daselbst der bunte Sandstein einerseits in regelmäßiger Schichtung, andererseits in einer genügenden Entfernung von dem auf badischer Seite liegenden Urgebirge (Granit und Gneis) auf, daß angenommen werden darf, es habe die Erhebung des letztern auf die Schichtenfolge in der Tiefe nicht störend einwirken können.

Freilich muß der vertikale Weg bis zur eigentlichen Steinkohle bedeutend angeschlagen werden, wenigstens wenn man die bekannte Mächtigkeit des bunten Sandsteins auf der deutschen Seite zum Ausgangspunkte nimmt. Es wären alsdann zu durchbohren:

1. Im bunten Sandstein . . . 300—400m
  2. Im Todtliegenden . . . 100—150m
  3. Kohlen sandstein und Kohlen schiefer 50— 50m
- Im Ganzen 450—600m

und es muß somit eventuell eine bis zu 2000 Fuß gehende Tiefe in Aussicht genommen werden.

---

## Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen

des

Kantons Bern für das Jahr 1873.

---

### Forstwirtschaft.

Die Direktion ließ sämtliche auf das Forstwesen Bezug habenden Gesetze — für den alten und neuen Kantonstheil gesondert — übersichtlich und systematisch zusammenstellen und in zahlreichen Exemplaren verbreiten; die Instruktion für die Staatsbannwarte wurde zeitgemäß umgearbeitet, überdieses sollen für den alten Kanton 11 neue Unterförsterstellen kreirt werden.

In Folge eines Beschlusses des Großen Rathes vom 1. November 1873 sind im Großen Moos zu Waldanlagen anzukaufen:

- a. Von der Gemeinde Ins 300 — 400 Fucharten Niedtboden zu 90 Fr. per Fuchart;
- b. vom Strandbodengebiet am Neuenburgersee zwischen der obern Zihl und Broye zu 80 Fr. per Fuchart 400—500 Fucharten.

Mit 230 Fr. Entjumpfungs- und 70 Fr. Aufforstungskosten wird das erstere Land per Fuchart auf 390 Fr. und das letztere mit 50 Fr. Kulturkosten auf 130 Fr. zu stehen kommen.

Die Aufforstungen im Großen Moos sind zum Schutz gegen die herrschenden West- und Nordwinde in zirka 2000 Fuß breiten Streifen auszuführen, die so viel möglich in der Richtung von Süden nach Norden anzulegen sind.

Gemeinden, Korporationen und Privaten, welche ansehnliche Aufforstungen im Großen Moose ausführen, erhalten an die Kosten der ersten Anlage einen Beitrag von 25 %.

Im Amtsbezirk Bruntrut wurden die der Eisenbahngesellschaft Bellefontaine gehörenden Waldungen um 160,000 Fr. angekauft. Die im Jahr 1873 gemachten Waldankäufe erstrecken sich auf 594 Fucharten, wogegen nur 3300 Quadratfuß verkauft wurden. Diese Vermehrung des Waldareals bedingte einen Aufwand von 219,196 Fr. 50 Rpn. Während der letzten 10 Jahre vermehrte sich das Staatswaldareal durch Kauf und Kantonement um 1947 Fucharten im Schätzungswerthe von 415,315 Fr. Es wurden nämlich 2630 Fucharten erworben und 683 Fucharten veräußert.

Erhebliche Abweichungen vom Wirthschaftsplan über die Staatswaldungen haben nicht stattgefunden. Bei der vorzunehmenden Revision für die nächsten 10 Jahre wird sich der Etat eher steigern als vermindern. Der Kredit für die Waldwegbauten muß erhöht werden. In Zweisültschinen wurde eine Drahtseiltriebe erstellt, die als gelungen bezeichnet werden darf.

Aufgeforstet wurden 188 Fucharten mit 188  $\mathfrak{z}$  Samen und 635,888 Pflanzen. Der Geldaufwand hiefür beträgt 8287 Fr. 96 Rpn. In die Saat- und Pflanzschulen wurden verwendet 1539  $\mathfrak{z}$  Samen und 1,901,744 Pflanzen mit einem Kostenaufwand von 12,685 Fr. 16 Rpn.; der Erlös aus Pflanzen beträgt 11,682 Fr. 85 Rpn. und der Anschlagspreis der selbst verwendeten 5139 Fr. 45 Rpn. Mit Inbegriff des Werthes der Pflanzen kostet die Aufforstung per Fuchart durchschnittlich

71 Fr. 42 Rpn. Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre gaben die Pflanzgärten einen Reingewinn von 1050 Fr. per Jahr. Verkauft wurden im Jahr 1873 1,683,369 Pflanzen.

Die Verkäufe an Bau- und Brennholz betragen im Jahr 1873 18,800 Normalklafter. Der Durchschnittspreis beträgt per Klafter Brennholz à 100 Kubikfuß feste Masse 31 Fr. 90 Rpn. und per Kubikfuß Bauholz 57 Rpn. Die Brennholzpreise sind im laufenden Jahr um 3,6 und die Bauholzpreise um 13 % gestiegen. Seit 1863 zeigt sich beim Brennholz ein Steigen des Preises von 34 %, während die Preiserhöhung beim Bauholz 22 % beträgt.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen :

Forstkreis.	Brennholz per Normal-Klafter.	Bauholz per Kubikfuß.	Durchschnitt per 100 Kubikfuß.
Oberland	35 Fr. 12 Rpn.	40 Rpn.	36 Fr. 11 Rpn.
Thun	28 " 77 "	52 "	39 " 64 "
Mittelland	32 " 49 "	61 "	45 " 26 "
Emmenthal	36 " 12 "	63 "	45 " 11 "
Seeland	39 " 47 "	72 "	47 " 92 "
Erguel	29 " 96 "	50 "	37 " 13 "
Bruntrut	26 " 34 "	50 "	31 " 28 "
Im Durchschnitt	31 Fr. 90 Rpn.	57 Rpn.	39 Fr. 96 Rpn.
Im alten Kanton	34 " 82 "	60 "	
" neuen "	27 " 63 "	50 "	

Die Rechnungsverhältnisse gestalten sich wie folgt :

Einnahmen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz	12502,2 N.-Klafter	386,905.	54		
" " Bauholz	6297,8 "	323,982.	46		
	18800 "			710,888.	—
Erlös von Lohrinde, Pflanzen, Weid- und Lehenzinse	.			44,042.	55
Ertrag von Rechtsamen, 3 1/4 N.-Klafter Brennholz	.			27.	—
Steigerungsvorbehalte, Verspätungszinse, Rückvergütungen				60,356.	49
				<u>Gesamteinnahme</u>	<u>815,314. 05</u>

		Ausgaben.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltungskosten	.	.	.	.	.	76,252.	81
Wirthschaftskosten :	a.	Kulturkosten	.	.	.	18,269.	76
	b.	Begbauten	.	.	.	18,087.	11
	c.	Hutlöhne	.	.	.	38,081.	05
	d.	Holzrüstlöhne	.	.	.	129,694.	18
	e.	Vermarchung und					
		Vermessung	.	.	.	3,308.	93
						<hr/>	
						207,441.	03
Lieferungen an Holzberechtigte und Arme	.	.	.	.	.	23,031.	45
Staatssteuern	.	.	.	.	.	18,088.	98
Gemeindesteuern	.	.	.	.	.	24,048.	46
						<hr/>	
						65,168.	89
						<hr/>	
						Gesamtausgabe	348,862. 73
						<hr/>	
						Reinertrag	466,451. 32

Der Reinertrag der Staatswaldungen betrug :

Von	Jahren	Fr.	Rpn.
1822—1831	42,744	Fr.	— Rpn.
" 1832—1841	187,587	"	— "
" 1842—1851	198,067	"	— "
" 1852—1861	245,843	"	— "
" 1862—1871	330,560	"	— "
1872	447,891	"	— "
1873	466,451	"	32 "

Das Staatswaldareal beträgt auf 1. Januar 1874 :

Im alten Kanton	20388	Juch.	im Schätzungswerthe	von	11,514,843	Fr.
" neuen "	11269	"	"	"	4,341,930	"
" ganzen "	31657	Juch.	"	"	15,856.773	Fr.

### Forstpolizeiverwaltung.

	Jucharten.	Quadratfuß.
Es wurden zu bleibender Waldausreutung bewilligt	78	17537
Dagegen neu angepflanzt	24	33161
Die Verminderung des Areals beträgt somit	53	24376

Als Equivalent wurden an Ausreutungsgebühren bezogen . . . . .	4,822 Fr. 52 Rp.
An solchen waren noch verfügbar . . . . .	14,062 " 78 "
Zusammen	18,885 Fr. 30 Rp.
Zu Verbauungen und Aufforstungen wurden verwendet . . . . .	5,936 " 57 "
Bleiben verfügbar	12,948 Fr. 73 Rp.

Während der letzten 11 Jahre wurden gegen Bezahlung der gesetzlichen Gebühr 818 Fucharten 161 Quadratuß zur Ausreutung bewilligt.

Der Regierungsrath genehmigte im Jahr 1873 die Wirthschaftspläne über 21 Gemeindswaldungen mit einem Flächeninhalt von zirka 12000 Fucharten. Bis dato wurden im Ganzen 126 Wirthschaftspläne genehmigt, die sich auf ein Gemeindswaldareal von zirka 78,900 Fucharten erstrecken und zwar

im alten Kanton	56	Gemeinden	mit	27745	Fucharten,
" neuen	70	"	"	51155	"

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung zeigt im Wirthschaftsjahr 1873 eine Einnahme von . . . . .	11,261 Fr. 23 Rpn.
Die Ausgaben betragen . . . . .	49,428 " 11 "

Es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von . . . 38,166 Fr. 88 Rpn.

Im Betriebsjahr 1872/3 wurden zum Schlagen und zur Ausfuhr bewilligt:

- 63267 Baumstämme,
- 1120 Sagholzstämme,
- 1960 Nutzholzstämme und
- 13065 Klaster Brennholz.

Das Bauholz wurde zum größten Theil ausgeführt, während der größte Theil des übrigen Holzes seine Verwendung im Kanton fand.

Die Zahl der Forstpolizeistraffälle betrug im Jahr 1873 3655, die gesprochenen Bußen belaufen sich auf 19,482 Fr. 50 Rp.

### **Personalnachrichten.**

Am 20. Juni starb nach längerem Leiden an einer Lungenlähmung im 74. Lebensjahre

**Carl Heinrich Edmund, Freiherr Dr. von Berg,**  
Königl. Sächsischer Oberforstrath u. d. gewesene Direktor der Forstakademie Tharand.

Herr von Berg war Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins.